

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Allgemeinbildende Schulen,  
Förderzentren und berufsbildende Schulen  
in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

alexander.kraft@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2203/  
Telefax: 0431 988-/-

3. September 2020

## Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Erkältungssymptomen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu der Empfehlung zum Umgang mit Erkältungssymptomen, erhalten sie folgende weitere Hinweise zur konkreten Auswirkung:

1. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist – genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern – kein Grund, Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht auszuschließen. Diese Schülerinnen und Schüler können weiter am regulären Schulunterricht teilnehmen.
2. Schülerinnen und Schüler, bei denen Symptome wie Husten bekannt sind, die jedoch einer nicht-infektiösen Grunderkrankung wie z.B. Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin am Schulunterricht teilnehmen.  
Die Eltern kennen die saisonal oder bei bestimmten Tätigkeiten auftretenden Symptome ihrer Kinder und können den Verlauf auf der Basis der Erkenntnisse aus den Vorjahren gut einschätzen.

3. Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, sollen die Schule dagegen nicht besuchen. Hierzu zählt:
  - Fieber ab 38°C
  - und/oder Muskel- und Gliederschmerzen
  - und/oder trockener Husten/ Halsschmerzen
  - und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns.
4. Liegen Symptome im Sinne der Nr. 3 vor, liegt es im Ermessen der Eltern, ob ihr Kind einen Arzt benötigt und ob sie Kontakt aufnehmen mit der bzw. dem behandelnden Kinderärztin bzw. -arzt, oder sie wählen die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.
5. Zeigt ein Kind Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen und es wird kein Test durchgeführt, soll das Kind mindestens 24 Stunden wieder fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in seine Schule darf. Eine Bestätigung der Eltern braucht es nicht.
6. Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können ihre Schule regulär besuchen.

Die zum Schuljahresanfang ausgegebene Belehrung gilt im Hinblick auf die aktuellen Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen entsprechend angepasst.

Zur Frage der Mund-Nasen-Bedeckungen möchte ich außerdem noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass als Alternative zu den sog. Alltags-Masken Schülerinnen und Schüler auch sog. Visiere benutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft